



Beschlussvorlage

Amt: 605 Lau	Datum: 18.01.2018	Az.: 0650/Lau	Drucksache Nr.: 22/2018
-----------------	-------------------	---------------	-------------------------

Beratungsfolge	Termin	Beratung	Kennung	Abstimmung
Haupt- und Personalausschuss	05.02.2018	vorberatend	nichtöffentlich	
Gemeinderat	26.02.2018	beschließend	öffentlich	

Beteiligungsvermerke

Amt	60/605				
Handzeichen					

Eingangsvermerke

Oberbürgermeister	Erster Bürgermeister	Bürgermeister	Haupt- und Personalamt Abt. 10/101	Kämmerei	Rechts- und Ordnungsamt

Betreff:

Bewilligung von überplanmäßigen Ausgaben (Haushaltsjahr 2017)
- Kostenerstattung an BGL
(Beschlussfassung)

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Stadt Lahr bewilligt gemäß § 84 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) für das Haushaltsjahr 2017 beim Deckungskreis „GD 63006755“ (Kostenerstattung an BGL) für die Bereiche 1.6300 „Gemeindestraßen“, 1.6750 „Straßenreinigung und Winterdienst“, 1.6800 „Parkhäuser, Parkplätze“, 1.6900 „Wasserläufe, Wasserbau“ und 1.7810 „Feld- und Wirtschaftswege“ überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 242.700.- €.

Die Deckung der Mehrausgaben erfolgt durch die Mehreinnahmen bei der Finanzposition 1.9000.041000 (Steuern, allgem. Zuweisungen und allgem. Umlagen – Schlüsselzuweisungen vom Land) in Höhe von 206.400.- € und durch Einsparungen in Gesamthöhe von 36.300.- € bei folgenden Positionen:

- GD 63005100 Straßenunterhaltung, Sanierung Brücken, Sanierung von Stützmauern in Höhe von 20.000.- €
- 1.6300.520200 (Unterhaltung von Stromanschlüssen) in Höhe von 10.000.- €
- 1.6300.520300 (Stromkosten und Wartung von Lichtsignalanlagen) in Höhe von 1.400.- €
- 1.6300.575100 (Verkehrsregelnde Maßnahmen –Sondermarkierungen-) in Höhe von 4.900.- €.

Anlage(n):

Deckungskreis GD 63006755

BERATUNGSERGEBNIS		Sitzungstag:			Bearbeitungsvermerk	
<input type="checkbox"/> Einstimmig	<input type="checkbox"/> lt. Beschlussvorschlag	<input type="checkbox"/> abweichender Beschluss (s. Anlage)			Datum	Handzeichen
<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthalt.			

Begründung:

In den Unterabschnitten 6300 „Gemeindestraßen“, 6750 „Straßenreinigung und Winterdienst“, 6800 „Parkhäuser, Parkplätze“, 6900 Wasserläufe, Wasserbau“ und 7810 „Feld- und Wirtschaftswege“ sind die jeweiligen Ausgabepositionen mit der Bezeichnung „Kostenerstattung an BGL“ haushaltstechnisch gesehen im Deckungskreis „GD 63006755“ (GD = gegenseitig deckungsfähig) zusammengefasst.

Das im Haushaltsplan 2017 veranschlagte Gesamtvolumen des Deckungskreises „GD 63006755“ belief sich auf 1.785.000.- €. Nach Stand der Haushaltsrechnung für 2017 vom 11.01.2018 ist der Deckungskreis um gerundet 242.700.- € überschritten (siehe Anlagenübersicht der Haushaltsstellen im Deckungskreis „GD 63006755“).

Die Ausgabenüberschreitung innerhalb des Deckungskreises begründet sich schwerpunktmäßig wie folgt:

- Jährlich extrem steigende Anzahl von illegalen Müllentsorgungen im gesamten Stadtgebiet und den Außenbereichen mit erhöhtem Personal- und Beseitigungsaufwand.
- Stetig steigende Zunahme von Vandalismusschäden mit unbekanntem Schädigern (zum Teil auch Wiederholungstaten an gleicher Stelle, wie zum Beispiel entlang dem Schutterufer).
- Vermehrte Straßenreinigung nach Ölschmutzspuren ohne bekannten Verursacher oder Reinigungseinsätzen nach Feuerwehreinsätzen.
- Winterdiensteinsätze nach Feuerwehreinsätzen (Glatteisgefahr durch Löschwasser).
- Kauf von Salz für den Winterdienst

Im Weiteren muss auch die Anpassung des BGL-Verrechnungssatzes im Jahr 2017 berücksichtigt werden.

Die Deckung der Mehrausgaben in Höhe von 242.700.- € kann durch Mehreinnahmen bei der Finanzposition 1.9000.041000 (Steuern, allg. Zuweisungen und allg. Umlagen – Schlüsselzuweisungen vom Land) in Höhe von 206.400.- € und durch Einsparungen in Gesamthöhe von 36.300.- € bei nachstehenden Finanzpositionen erfolgen:

Deckungskreis GD 63005100 Straßenunterhaltung, Sanierung Brücken, Sanierung von Stützmauern in Höhe von 20.000.- €, 1.6300.520200 (Unterhaltung von Stromanschlüssen) in Höhe von 10.000.- €, 1.6300.520300 (Stromkosten und Wartung von Lichtsignalanlagen) in Höhe von 1.400.- €, 1.6300.575100 (Verkehrsregelnde Maßnahmen – Sondermarkierungen-) in Höhe von 4.900.- €.

Dr. Wolfgang G. Müller
Oberbürgermeister

Markus Wurth
stellv. Stadtkämmerer